

Konflikt Braun—Hindenburg!

Der Reichspräsident fährt nicht in die Rheinprovinz.
Berlin, 16. Juli.

Der Reichspräsident hat seine Teilnahme an den Befreiungsfeiern in Koblenz, Trier und Aachen sowie in Wiesbaden abgelehnt.

Diese Abfuhr hat er in folgendem Schreiben an den preussischen Ministerpräsidenten begründet:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ihre Einladung zur Teilnahme an der Befreiungsfeier der preussischen Staatsregierung in Koblenz am 22. Juli habe ich durch mein Schreiben vom 5. Juli angenommen.

Meine Zusage erfolgte in der Voraussetzung, daß das Verbot des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, in Rheinland und Westfalen, daß ich, wie Sie wissen, nach eingehender Prüfung des Tatbestandes als unberechtigt und dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufend bezeichnen muß, bis dahin aufgehoben sei und auch dieser Verband der alten Soldaten an den Befreiungsfeiern teilnehmen könne. Sie haben zwar die Aufhebung dieses Verbotes, für die sich auch die Reichsregierung inzwischen verwandt hat, wiederholt in Aussicht gestellt, trotz wiederholten Erinnerns sie aber bisher nicht verfügt.

Statt dessen hat der preussische Minister des Innern in seinem dem Herrn Reichskanzler abgedruckten übermittelten Schreiben vom 14. Juli 1930 dem Stahlhelm für die Wiederzulassung in Rheinland und Westfalen Bedingungen gestellt, aus deren Verlangen und Formulierung ich entnehmen muß, daß Sie und das preussische Staatsministerium meinem von der Reichsregierung unterstützten Wunsche nicht zu entsprechen gesonnen sind. Damit schließen Sie den Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, von der Teilnahme an den Rheinlandbefreiungsfeiern aus und machen es den in dieser Organisation vereinigten alten Frontkämpfern unmöglich, in geschlossener Formation mich zu begrüßen, während alle anderen Verbände bei allen Veranstaltungen, die aus Anlaß der Räumung stattfanden, zugelassen und in großer Zahl auftraten.

Diese ungleiche Behandlung ist für mich unerträglich. Ich kann es mit meiner verfassungsmäßigen Pflicht zur Wehrparteilichkeit nicht vereinbaren, an Befreiungsfeiern teilzunehmen, von denen ein Teil von Staatsbürgern durch ein — nach meiner Auffassung nichts begründetes — Verbot ihrer Organisation ausgeschlossen ist. Ich habe mich daher zu meinem Bedauern entschließen müssen, meine Ihnen unter dem 5. Juli erteilte Zusage zur Teilnahme an der preussischen Befreiungsfeier in Koblenz rückgängig zu machen;

aus dem gleichen Grunde habe ich auch meine in Verbindung mit der Reise nach Koblenz geplanten Besuche in Trier, Aachen und Wiesbaden abgelehnt und so lange verschoben, als die vorerwähnten Gründe bestehen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
gez. von Hindenburg

Die Reise des Reichspräsidenten nach Speyer und der Pfalz sowie nach Mainz wird planmäßig stattfinden. Der Reichspräsident wird von Mainz am Sonntag, 20. Juli, abends, unmittelbar nach Berlin zurückkehren.

Im Anschluß daran wird bekanntgegeben, daß der Stahlhelm Zusicherungen gegeben habe, sich jeder wie immer gearteten militärischen Betätigung zu enthalten. Auch sei die preussische Regierung rechtzeitig davon verständigt worden, daß die Reise des Herrn Reichspräsidenten unterbleibe, falls das Stahlhelmsverbot nicht vorher aufgehoben würde.

Antwort des preussischen Ministerpräsidenten an Hindenburg

Berlin, 16. Juli.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der preussische Ministerpräsident Dr. Braun unter dem 15. Juli an den Herrn Reichspräsidenten das folgende Antwortschreiben gerichtet:

„Hochverehrter Herr Reichspräsident!

Aus Ihrem Schreiben vom 15. Juli 1930 muß ich zu meinem Bedauern ersehen, daß Sie Ihre Teilnahme an den rheinischen Befreiungsfeiern im preussischen Gebiet nunmehr von der Wiederzulassung der in den Provinzen Rheinland und Westfalen aufgelösten Gruppen des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten e. V., abhängig machen. Ich empfinde dies um so schmerzlicher, als dadurch ein Mißklang in die Befreiungsfeier hineinkommen muß, den ich, soweit es an mir liegt, gern vermieden sehen würde.

Um Ihrem Wunsche, Herr Reichspräsident, auf Wiederzulassung des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen entgegenzukommen, hat der preussische Minister des Innern mit meinem Einverständnis dem Bundesamt des Stahlhelms gegenüber mit Schreiben vom 14. Juli 1930 die Wiederzulassung der in diesen Provinzen aufgelösten Gruppen dieser Vereinigung in Aussicht gestellt. In diesem Schreiben, auf das auch Sie, Herr Reichspräsident, Bezug nehmen, hat der preussische Minister des Innern zum Ausdruck gebracht, daß er gegen eine Neubildung der aufgelösten Gruppen des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen keine Bedenken geltend machen würde, wenn ihm von der Bundesleitung des Stahlhelms bindende Zusicherungen für eine künftige, den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufende Betätigung gegeben würden. Zu einer solchen Forderung bestand Veranlassung, da an der Ernsthaftigkeit der Versicherungen des Stahlhelms auf Grund seiner bisherigen Haltung berechtigte Zweifel gesetzt werden mußten, die nur durch besondere Zusagen der verantwortlichen Bundesführer beseitigt werden können. Eine Antwort des Stahlhelms auf das Schreiben des Herrn preussischen Ministers des Innern ist jedoch bisher nicht eingegangen.

Ihre Auffassung, Herr Reichspräsident, daß die Auflösung des Stahlhelms in Rheinland und in Westfalen dem Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921 zuwiderlaufe, vermag ich mir nicht zu eigen zu machen. Ich stelle vielmehr fest, daß die gesetzmäßig zuständigen Stellen Preußens und des Reichs übereinstimmend das Verbot auf Grund einwandfreien und reichhaltigen Tatsachenmaterials erlassen haben. Es ist mir nicht bekannt, inwieweit Ihnen, Herr Reichspräsident, dieses Material vorgelegen hat, das zu dem in Ihrem Schreiben vom 15. Juli zum Ausdruck gebrachten Urteil die Grundlage gebildet hat.

Ich wäre nach wie vor bereit, die Neubildung des Stahlhelms für die in Rede stehenden Gebiete zuzulassen, falls ich die Ernsthaftigkeit der vom Stahlhelm gegebenen Zusicherungen anzunehmen in der Lage wäre und infolgedessen die Befähigung seines künftigen Verhaltens als gewährleistet betrachten könnte. Dies wäre möglich, wenn der Stahlhelm die von ihm geforderte Erklärung, die lediglich der geltenden Gesetzgebung entspricht, abgäbe und damit von sich aus das Hindernis, das Ihrer Meinung nach Ihrer Teilnahme an den Befreiungsfeiern entgegensteht, aus dem Wege räume.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, die Bedenken, die sich Ihrer Reise in das Rheinland entgegenstellen, noch zu beheben, und daß es der Bevölkerung des preussischen Gebiets vergönnt sein wird, doch noch Sie, sehr verehrter Herr Reichspräsident, bei den Befreiungsfeiern begrüßen zu können.

Mit dem Ausdruck meiner besonderen Verehrung

Ihr sehr ergebener
gez. Braun.

Zurückziehung der Schulgebete

Weimar, 15. Juli.

In unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Thüringischen Schulgebete, die durch das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 11. Juli als verfassungswidrig erklärt wurden, dadurch aufgehoben werden sollen, daß im Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums das Urteil des Staatsgerichtshofes mit seiner Begründung veröffentlicht wird. Dies werde dann als Aufhebung des Erlasses gelten.

Unruhe Sorgen Poincares um die Saar

Paris, 16. Juli.

Poincaré fühlt sich wieder einmal verpflichtet, jene seiner Landsleute eines Besseren belehren zu wollen, die glauben, mit einer alsbaldigen Rückgabe des Saargebietes ihrem Vaterlande im Jahre 1935 eine peinliche Abstimmungsunterlage und damit eine peinliche Prestigeeinbuße erparen zu können. Er veröffentlicht einen Artikel, in dem er zunächst meint, die deutsche Antwort auf die Briand'sche Paneuropa-Denkschrift werde mit der italienischen Antwort der bestehenden Verträge übereinstimmen.

Mit den Ausschreitungen gegen „die rheinische Bevölkerung, die sich während der Besatzungszeit absolut korrekt gegenüber den französischen Behörden gezeigt habe“, bezwecke man Rache für die Vergangenheit und eine Warnung für die Zukunft, die sich insbesondere gegen die saarländische Bevölkerung richte.

Die Saarverhandlungen seien infolge unannehmbaren deutscher Angebote vorläufig abgebrochen worden. Briand habe bereits seinerzeit Stresemann darauf aufmerksam gemacht, daß Frankreich keinerlei Interesse an einer Abänderung des Saargebietes habe und daher entschlossen sei, in der Stellung eines Verteidigers zu beharren. Die französischen Unterhändler hätten außerdem die deutsche Abordnung bei Verhandlungsbeginn darauf aufmerksam gemacht, daß Frankreich wohl sämtliche Wirtschaftspragen gemeinsam mit Deutschland studieren, sich jedoch nicht darauf einlassen könne, irgendwelche Änderungen in der durch die Verträge geschaffenen politischen Lage eintreten zu lassen.

Poincaré ist der Ansicht, daß eine Verringerung der Verträge eine ungerechtfertigte Vergewaltigung der Saarbevölkerung bedeuten würde. Poincaré behauptet weiter, Wilson und Lloyd George hätten sich bei den Versailler Friedensverhandlungen nicht um die Wünsche der „Saarbevölkerung“ gekümmert, die zum großen Teil für immer habe an Frankreich (!?) angegliedert werden wollen. Wenn sich dem Völkerverbund gelänge, die Meinungslosigkeit bei der Abstimmung im Saargebiet 1935 zu sichern, so sei es sehr wahrscheinlich, daß eine Reihe von Gemeinden entweder ihre Stimme für Frankreich abgeben oder aber sich zumindest für die Beibehaltung des gegenwärtigen Regimes aussprechen. (Die berühmten „100 000 Saarfrenzen“ Clemenceaus spuken offenbar auch noch in Poincarés Kopf herum! Die Red.)

Deshalb habe Deutschland Frankreich immer zu bewegen versucht, gegen das Verprechen einer deutsch-französischen Zusammenarbeit auf die Volksabstimmung zu verzichten. Deutscherseits habe man bei den letzten Verhandlungen die Laktik verfolgt, die Saarbevölkerung schon langsam auf die Rückkehr zu Deutschland vorzubereiten und das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen. Poincaré fordert schließlich die Franzosen auf, bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen fest zu bleiben, da jedes Abweichen unweigerlich katastrophale Folgen haben müßte.

Das Rezept der Bergarbeiter

Die rechte Antwort erteilt Poincaré der Allgemeine Deutsche Bergarbeiterverband, der in einer Verlautbarung härtesten Einspruch gegen die Haltung der französischen Regierung bei den Saarverhandlungen erhebt. Die Form der Ausbeutung der Saargruben sei eine innere deutsche Angelegenheit, die nur vom Reich bestimmt werden könne. Mit welchem Recht verlange Frankreich eine Beteiligung an dem Besitz oder gar Ausbeute der Saargruben? „Wenn nationalistische Engstirnigkeit und wirtschaftliches Machtkreben auf französischer Seite die Oberhand behalten, so ist die Saarbevölkerung und insbesondere die Saarbergarbeiter bereit, mit dem im Versailler Vertrag vorgesehenen Stimmzettel ihre Zukunft zu entscheiden. Diese Entscheidung ist nicht zweifelhaft.“ Es komme weder das heute politisch erachtende und die Wirtschaft drohende Völkerverbandsregime, noch viel weniger ein solches französischer Art in Frage. Bei der Behandlung der Saarfrage könne Frankreich den so oft von Paris aus verkündeten Gedanken einer friedlichen Zusammenarbeit der Völker geradezu demonstrieren. Nicht in schönen Friedensmemoranden reise die Völkervereinigung, sondern allein in Friedenstaten.

Deutsch-holländische Wahlstranten lassen

Haag, 16. Juli.

In der vergangenen Woche im Haag begonnene Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen und der niederländischen Regierung über Passierlichkeiten sind abge-

schlossen worden. Das Ergebnis kann als ein Fortschritt auf dem Wege zum völligen Abban der Passierlichkeiten zwischen Deutschland und den Niederlanden angesehen werden. In Aussicht genommen sind insbesondere weitgehende Erleichterungen für den beiderseitigen Ausflugsverkehr. Die Vereinbarungen, die noch der Bestätigung durch die beiderseitigen Regierungen bedürfen, sollen möglichst noch in diesem Sommer in Kraft gesetzt werden.

Aus dem Flugboot gekürzt

Warnemünde, 16. Juli.

Ein nicht alltäglicher Flugunfall, bei dem ein Schüler der Deutschen Verkehrsfliegerschule den Tod fand, hat sich bei Warnemünde über der Ostsee ereignet. Ein Heinkel-Schuldoppeldecker der Deutschen Verkehrsfliegerschule, eine Schwimmermaschine, befand sich in etwa 1000 Metern Höhe, als der Pilot plötzlich feststellte, daß das Höhensteuer nicht mehr zu bewegen war, weil sich der Riemens des mitgeführten Photoapparates in den zu den Steuerflächen führenden Kabeln verfangen hatte.

Im nächsten Augenblick überschlug sich die Maschine, wobei der Begleiter, Flugschüler Hamtens, herausfiel, wogegen der Pilot sich, während er mit dem Kopf nach unten hing, mit aller Kraft am Steuerhebel festklammerte.

Die Maschine sackte immer tiefer. Im letzten Augenblick gelang es dem Piloten, die Steuerung am Leitwerk zu bedienen und, kaum 100 Meter über dem Wasser, den Doppeldecker wieder in die Normallage zu bringen und glatt auf dem Meere niederzugesenken. Die Suche nach der Leiche des abgestürzten Begleiters war bisher erfolglos.

Bon gestern bis heute

Der deutsch-französische Kern.

In einem Artikel der New York Times, der sich mit den bisher eingelaufenen Antworten auf das Briand-Memorandum befaßt, wird gesagt, der in der österreichischen Antwort enthaltene Hinweis, daß die europäische Union geschaffen werden könne, ohne daß man den sofortigen Beitritt aller europäischen Nationen abwartet, erweise sich als stichhaltig. Auch die Geschichte der amerikanischen Nation habe zunächst nur mit 9 Staaten begonnen. Wesentlich für das Zustandekommen der europäischen Nation sei jedenfalls, daß sowohl Frankreich wie Deutschland diesem Staatenbunde angehörten, denn ohne diesen deutsch-französischen Kern sei die europäische Föderation undenkbar.

Oesterreichs Wiederaufbauanleihe abgeschlossen.

Die österreichische Wiederaufbauanleihe ist in London abgeschlossen und vom Finanzminister Juch als dem Vertreter der österreichischen Regierung sowie von den Vertretern der beteiligten Banken unterzeichnet worden. Die Anleihe wird in Kempten, in London, in Wien, ferner in Holland, Italien, Schweden und der Schweiz zur Auslegung gelangen. Die Anleihe summe beträgt rund 62 Millionen Dollar, wird mit 7 v. H. verzinst werden und erstreckt sich über 27 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt mit einer Prämie von 3 v. H. Der Ausgabekurs wird 95 v. H. betragen. Ein Regierungsrat suspendiert.

Nach einer Meldung aus Düsseldorf ist der Regierungsrat von dem Anseher, der sich in nationalsozialistischem Sinne betätigt haben soll, vom Dienst suspendiert worden. Der Regierungspräsident hat ein Verfahren gegen ihn eingeleitet.

Schweden bezeichnet Paneuropa als verfrüht.

Der schwedische Außenminister hat dem französischen Gesandten in Stockholm die Antwort Schwedens auf Briands Denkschrift übergeben. Schweden steht dem Gedanken einer engen und gemeinsamen Zusammenarbeit der europäischen Staaten durchaus wohlwollend gegenüber und will gern an der Aussprache in Genf teilnehmen. Es hält es aber für verfrüht, schon jetzt einen europäischen Zusammenschluß mit jährlichen Konferenzen usw. zu bilden.

Vor einer englischen Regierungskrise?

Die englische Regierung beansprucht die alleinige Verantwortung für die Verhandlungen mit Indien und wird, falls der konservative Antrag, der die Beteiligung auch der Konservativen und Liberalen an der englisch-indischen Konferenz fordert, von der Mehrheit unterstützt werden sollte, ihren Rücktritt anmelden. Die Regierungskrise droht auch von seiten des Oberhauses, das sich in der Arbeitszeitsfrage des Kohlengesetzes unnachgiebig zeigt.

Ausschreitungen in Alexandria.

Als Sympathieumgebung für die Opfer der kürzlich erfolgten Unruhen in Mansurah und Bilbets, wurde von den Anhängern der Wafd-Partei in Alexandria ein 25-tägiger Streik erklärt. Demonstranten zogen in geschlossenem Zuge durch die Straßen und brachten Hochrufe auf den früheren Premierminister Rahas Pascha aus. Junge Leute begannen, die Schaufenster der Läden zu zertrümmern und die Polizei mit Steinen zu bewerfen.

Täglich 44 Selbstmorde in Deutschland

Immer und immer wieder sind in den Spalten der Zeitungen Berichte zu finden über Selbstmordfälle, die sich unter mehr oder minder tragischen Umständen ereigneten. Bei der Haft, mit der sich die Ereignisse in unserer schnelllebigen Gegenwart überschlagen, beschäftigt sich das öffentliche Interesse nur für eine kurze Zeitspanne mit diesen Ereignissen — dann nehmen andere Neuigkeiten die Aufmerksamkeit der Massen in Anspruch. Nur die Statistik vermerkt jeden einzelnen Fall und bietet damit die Möglichkeit, aus der Belamtheit aller im Laufe eines Jahres auftretenden Fälle wertvolle Schlüsse auf Entwicklungstendenzen usw. zu ziehen. Welche Größe das Heer der Selbstmörder im Laufe von 12 Monaten erreicht, geht daraus hervor, daß nach einer der neuesten Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamtes im Jahre 1928 im deutschen Reiche insgesamt 16 036 Selbstmorde — also im Tagesdurchschnitt rund 44 — zu verzeichnen waren. Unter den Selbstmördern befanden sich 11 236 männliche und 4797 weibliche Personen. Auffälligerweise hat die Zahl der Selbstmorde weiblicher Personen im Berichtsjahre eine Zunahme um 150 Fälle erfahren, während die männlichen Selbstmorde von 11 327 im Jahre 1927 auf 11 239 — mithin um 88 — zurückgingen.